

Adresse der Kaufherren von Elberfeld an
Se. Durchl. den Fürsten Staatskanzler.

Durchlachtigster Fürst Staatskanzler!

Wenn wir vor mehreren Monaten, als Ew. fürstl. Durchlaucht in unserer Nähe waren, vergebens gehofft haben, Hochdieselben in unserer Stadt zu sehen, so ist dieser sehnliche Wunsch endlich in Erfüllung gegangen, und wie dürften wir diesen lange ersehnten Zeitpunkt vorbei gehen lassen, ohne Ew. fürstl. Durchlaucht unsere Klagen, Wünsche und Bitten ehrfurchtsvoll vorzutragen!

Durch die Unfruchtbarkeit des Bodens, worauf eine große Anzahl Menschen in einem engen Raume zusammengedrängt leben, haben wir nur unsre Fabriken und Gewerbe als Mittel zu unsrerer Erhaltung.

Diese durch mannigfaltige Ereignisse und Hindernisse gelähmt, wollen unseren Anstrengungen nicht mehr abwerfen, was zur Bestreitung der Staatsabgaben und unserer Bedürfnisse erforderlich ist.

Ew. fürstl. Durchlaucht haben vielfältig ähnliche Klagen aus benachbarten Fabrickgegenden
Handl. u. Gewerbe: (11)

angehört und huldreichst Hülfe versprochen, so weit sie in der Macht der höchsten Regierung ist.

Wir wollen nichts zu bitten wagen, worüber die Meinungen im Staat noch getheilt sind. Dazu zählen wir allgemeine, vom gesammten deutschen Volke zu nehmende Maaßregeln gegen fremden Handel.

Von solchem großen Gesichtspunkte ausgegangen, ist diese Angelegenheit allerdings anders zu beurtheilen, als wenn von Gegenmaßregeln einzelner Staaten die Rede ist.

Es vereinigen sich indeß die Ansichten der Bewohner der Rheinprovinzen darin: daß Maaßregeln, von einzelnen Staaten gegen fremden Handel genommen, überall schädlich wirken und das Gegentheil von dem Herbeiführen, was damit bezweckt werden soll.

Dies ist wohl insbesondere anwendbar auf unseren Staat. Von allen Seiten durchschnitten und umgeben von kleinern Fürstenthümern, würden die väterlichen Absichten, den Gewerben wieder aufzuhelfen, durch einzeln genommene Maaßregeln nicht erreicht werden; die Kosten der Bewachung der Grenzen den Ertrag übersteigen, und das Gehässigste, was mit der Herrschaft des Fremden verbunden war, zurückgeführt werden.

Wir wagen es daher, den Wunsch auszusprechen, von einseitigen Zöllen und Mauthen verschont zu bleiben, bis von Seiten des deutschen Bundes allgemeine Maaßregeln gegen den

fremden Handel in Vorschlag kommen. Dagegen flehen wir um Ew. fürstl. Durchl. kräftige Verwendung, unseren Fabricat-Erzeugnissen den freien Eingang in die Provinzen, jenseits der Elbe gelegen, zu verschaffen, und alle noch bestehenden Zwischenzölle aufheben zu machen. Sind wir gleich die jüngeren Kinder unseres erhabenen Fürsten, so dürfen wir kühn behaupten, daß wir den ältesten an Liebe zum gemeinschaftlichen Vater nicht nachstehen, und hoffen denn auch, auf die gleiche Gegenliebe Ansprüche zu haben.

Ein anderes wichtiges Hinderniß für den Handel der Niederrheinischen Provinzen, liegt in den willkührlichen Belastungen, welche die Niederländische Regierung den transitierenden ausgehenden Manufakturen und scowärts einkommenden Waaren auflegt, und welche seit der Wiederherstellung der Ordnung in Europa mit jedem Jahre vermehrt wurden, obgleich im Wiener Vertrag die Freiheit des Rheins bis zu den Mündungen des Meeres festgesetzt worden ist.

Es ist uns bekannt, daß von Seiten unserer Regierung bei der Central-Kommission in Mainz in mehreren Vorstellungen kräftigst auf Vollziehung des Vertrags gedrungen worden ist; indessen scheinen dergleichen Vorstellungen bei der Niederländischen Regierung wenig Eingang zu finden.

Ungewißheit ist überall schlimmer, als die Gewißheit des Unangenehmsten; hier ist sie es insbesondere.

Wie sich der Handel in den letzten Jahren gestaltet hat, ist eine Ausdehnung jenseits der Meere nothwendig geworden. Wir werden andre Verbindungswege durch Kanäle aussuchen müssen, wenn uns der nächstgelegene, von der Natur gleichsam angewiesene, durch die Niederlande nicht geöffnet werden kann.

So lange diese Frage unterschieden bleibt, darf man deswegen auf die entfernteren nicht ernsthaft denken, und Vorschläge zu deren Anlegung müssen so lange unterbleiben.

Es vergeht durch den langsamen Gang der schriftlichen Unterhandlungen eine kostbare Zeit; die fremden Fabrickstaaten machen sich mittlerweile dem einträglichen Handel nach den Indien eigen und setzen sich immer mehr darin fest.

Daher sei uns die Bitte vergönnt, daß die Unterhandlungen mit der Niederländischen Regierung über die freie Benutzung des Rheins bis ins Meer, schnell zu einem Ergebnis möge gefördert werden.

Wir wagen es ferner, Ew. fürstl. Durchl. auf die Nachtheile aufmerksam zu machen, welche die jetzige militairische Einrichtung den hiesigen Fabrickgegenden bringt. Wir bescheiden uns, daß wir in der jetzigen Lage Europas nicht mehr die Befreiungen hoffen dürfen, welche die Bewohner des Bergischen unter den Fürsten von Pfalz genossen haben. Unsere Söhne haben in den Feldzügen von 1814 und 1815 mit geblutet, und

werden sich nie zurückziehen, wenn es Noth thut, das Vaterland zu vertheidigen, dessen Befreiung sie zweimal haben erkämpfen helfen.

Wir bitten nur um die möglichste Berücksichtigung unserer Lage und Verhältnisse bei den jährlichen Waffenübungen der Landwehren.

Wenn wir so in der Kürze die Wünsche und Bitten der hiesigen Kaufleute in Beziehung auf Handel und Gewerbe vor Ew. fürstl. Durchl. freimüthig ausgesprochen haben, so sey es uns noch vergönnt, eine besondere Bitte einzelner unserer Mitbürger vorzulegen. Wir meinen daß im Jahr 1814 vom General-Gouverneur Grafen von Solms-Lich ausgeschriebene gezwungene Anlehn.

Es ist die Rückzahlung desselben binnen 6 Monaten mit den feierlichsten Versicherungen versprochen worden, und schon sind vier Jahre darüber verstrichen, und wir hören noch von keiner Anstalten, dieses Versprechen zu erfüllen, das, wie wir glauben, als eine Verbindlichkeit an unsre Regierung übergegangen ist. Diese Anleihe ist damals in großer Eile umgelegt worden, und Elberfeld über jedes billige Verhältniß hinaus darin belastet. Wiederum ist die Untervertheilung hier nicht gehörig nach dem Vermögen der Betheiligten getroffen, und es sind Einzelne viel zu hart darin belästigt, welchen die so lange Entbehrung ihrer Kapitalien nachtheilig und drückend ist.

Wir bitten, Ew. fürstl. Durchlaucht wollen sich auch hier kräftigst verwenden, damit die gerechten Klagen der in dieser Anleihe Betheiligten bald aufhören können.

Nichts ist erfreulicher und heilbringender im Staat, als gegenseitiges Vertrauen zwischen Fürst und Unterthanen, Regierung und Regierten.

Die Bürger Elberfelds glauben insbesondere um baldige Rückzahlung dieser gezwungenen Anleihe bitten zu dürfen, als sie in einer höchst bedenklichen Zeit, im Jahre 1815, von ihrem Vertrauen zum Staate Beweise gegeben haben. Wir wollen nicht hoffen, daß der Staat je wieder unter ähnlichen Verhältnissen die Kassen seiner Bürger in Anspruch zu nehmen möge gezwungen werden.

Wenn indeß Bereitwilligkeit von einer Seite bewiesen ist, so ist es ein billiger Wunsch von der andern, pünktliche Erfüllung der Verbindlichkeiten zu finden, es mögen nun diese direkte eingegangen oder übernommen seyn.

Wir verharren in tiefster Ehrfurcht

Ewr. fürstlichen Durchlaucht.

(Hier folgen die Unterschriften.)

Elberfeld, den 24. Julius 1818
